

schwäbischer skiverband e. v.

postfach 501031
70340 stuttgart

fritz-walter-weg 19
70372 stuttgart

fon 0711 28077-450
fax 0711 28077-460

www.online-ssv.de
info@online-ssv.de



365 Tage sportlich aktiv
**schwäbischer
skiverband e.v.**

FAQ für Trainer zur SSV Anti-Doping Verpflichtungserklärung

02.07.2012

Was bedeutet die „Anerkennung und Unterwerfung“ unter den WADA- und NADA-Code für mich als Trainer?

Hiermit sollen Sie nur anerkennen, dass Sie absolut gegen Doping sind und sich in keiner Form an irgendwelchen Dopingverstößen beteiligen.

Muss ich für (unwissentliche) Dopingverstöße der von mir betreuten Athleten gerade stehen?

Für ein Drittverschulden und gerade auch eines, der von Ihnen betreuten Athleten können Sie natürlich kein Gewähr übernehmen und ein solches Verschulden wird Ihnen auch nicht zugerechnet.

Als Trainer kann ich nicht sicherstellen, dass die Kinder niemals „verunreinigte“ Lebensmittel zu sich nehmen. Gebe ich mit einer Unterschrift alle meine Rechte für solche Fälle ab?

Oben genanntes gilt natürlich auch, wenn ein Athlet ein verunreinigtes Lebensmittel zu sich nimmt. Hierfür können Sie nicht belangt werden.

Der WADA-Code ist in Englisch verfasst. Gibt es diesen auch in einer deutschen Fassung?

Der NADA-Code ist auf Deutsch verfasst. Dieser ist für uns verbindlich. Er entspricht 1:1 dem WADA-Code.

Die Formulierung „...dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen...“ ist für mich unverständlich. Was bedeutet dies?

Hiermit wird nur klargestellt, dass die Regelungen des NADA-Codes verbindlich sind, d.h. durch die Beteiligten nicht abgeändert werden können und somit nicht zur Disposition der Beteiligten stehen.

In der SSV Anti-Doping Verpflichtungserklärung ist die Rede von einer Vertragsstrafe in Höhe von 3.000,- € Verpflichte ich mich durch die Unterschrift „freiwillig“ zu Strafzahlungen, wenn einer meiner Athleten (unwissentlich) einen Dopingverstoß begeht?

Sie müssen nicht freiwillig irgendwelche Strafzahlungen leisten. Sie verpflichten sich nur, sich nicht an Dopingverstößen zu beteiligen. Nur wenn letzteres der Fall wäre müssten Sie eine Vertragsstrafe bezahlen.

Von wem wurde die Verpflichtungserklärung entworfen?

Die vorliegende Verpflichtungserklärung wurde in einem längeren Abstimmungsprozess zwischen Juristen der Spitzenfachverbände innerhalb des DOSB so definiert und wird nunmehr auch allgemein so anerkannt.

Betreffen die Anti-Doping Regelwerke mich als Schüler- oder Jugendtrainer überhaupt? Sollte man diese wirklich auf ehrenamtlich tätige Personen anwenden?

Es gibt nun einmal nur einen Kampf gegen Doping und auch „ein bisschen Doping“ geht nun einmal absolut nicht. Eine „Entschärfung“ ist deshalb nicht möglich.

Weitere Fragen zum Thema Anti-Doping:

Dem NADA-Code zufolge sind Athleten für jede verbotene Substanz, die in ihrem Körper nachgewiesen wird, verantwortlich. D.h. der Athlet muss beweisen, dass der Wirkstoff ohne sein Verschulden in seinen Körper gelangt ist. Macht es sich die NADA hier nicht zu einfach?

Dabei handelt es sich um den im Dopingrecht allgemein anerkannten Grundsatz der sog. Beweislastumkehr. Nur unter dieser Prämisse kann ein Dopingkampf geführt werden. Müsste im Gegenteil die Anti-Doping-Institution beweisen, dass nur durch ein Verschulden des Athleten der Wirkstoff in den Körper gelangt, wäre ein Beweis kaum möglich.

Die Athleten sind selbst dafür verantwortlich, davon Kenntnis zu haben was einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen darstellt. Wie können Athleten und Trainer sich darüber informieren?

Auf der Internetseite der NADA finden sich die entsprechenden Listen zum Download. Außerdem findet sich dort eine Medikamenten-Datenbank, wo nach Medikamenten und Wirkstoffen gesucht werden kann um zu erfahren, ob diese zulässig sind. Diese hat allerdings nicht den Status der Verbindlichkeit.

Darüber hinaus besteht immer die Möglichkeit bei vorhanden Zweifeln - auch kurzfristig telefonisch - beim SSV Anti-Doping Beauftragten Dr. Christoph Reichert nachzufragen.

Die entsprechenden Links und Kontaktdaten finden sich auf der SSV Homepage im Bereich „Themen“ -> „Anti-Doping“.

Direkter Link: www.online-ssv.de/themen/anti-doping